

Sicherheitsdatenblatt
Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und 2015/830
Collall Quilling Kleber



Vorige Revision: -

Überarbeitet am: 01-04-2020

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Collall Quilling Kleber

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Anwendung: Feine Papierkunst, speziell geeignet für filigrane/quilling Techniken.

Abgeratene Anwendung: Keine.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Produzent / Lieferant: Collall BV
P.O. box 123
NL-9500 AC Stadskanaal
Tel. +31(0)599-652190 ; Fax +31-(0)599-652191
E-mail: info@collall.nl
www.collall.nl

1.4 Notrufnummer

+31(0)599-652190 (nur an Werktagen zwischen 08.00 und 17.00 Uhr)

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung 1272/2008/EG (CLP)

-

2.2 Kennzeichnungselemente:

Enthält CMIT/MIT und 1,2-benzisothiazol- 3(2H)-one. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren:

-

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

- **Beschreibung:** Polyvinylazetat Emulsion in Wasser.
- **Gefährliche Inhaltsstoffe:**

Identifizierung	Name	Classification	%
CAS: 55965-84-9 REACH Reg. Nr.: 01-2120764691-48	Reaction mass of 5-chloro-2-methyl-2h-isothiazol-3-one and 2-methyl-2h-isothiazol-3-one (3:1)	Acute Tox. 3, H301; Acute Tox. 2, H310; Acute Tox. 2, H330; Skin Corr. 1C, H314; Eye Dam. 1, H318; Skin Sens. 1A, H317; Aquatic Acute 1, H400 (M=100); Aquatic chronic 1, H410 (M=100)	< 0,0015
CAS: 2634-33-5 REACH Reg. Nr.: 01-2120761540-60	1,2-benzisothiazol-3(2H)-one.	Acute Tox. 2, H330; Eye Dam. 1, H318; Aquatic Acute 1, H400 (M=1); Aquatic Chronic 2, H411; Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317	< 0,015

Für den Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise siehe Abschnitt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemein: In Zweifelsfällen oder wenn die Symptome anhalten, immer einen Arzt konsultieren.
Nach einatmen: Nicht zutreffend.
Nach Hautkontakt: Klebstoff ist leicht sauer, deshalb Hautkontakt vermeiden. Haut spülen mit viel Wasser oder abwaschen. Kleidung waschen vor Wiederverwendung.
Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mindestens 10 Minuten unter fließendem Wasser abspülen.
Nach Verschlucken: Mund spülen mit viel Wasser. Mund, Nase und Gurgel reinigen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Siehe Abschnitt 11.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

-

Vorige Revision: -

Überarbeitet am: 01-04-2020

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Alle Löschmittel erlaubt.

Nicht geeignete Löschmittel: -

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann Kohlenoxide und Rauch freigesetzt werden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

In der Nähe des Brandfall Umluft unabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen.

Wasser sprühen um die Umgebung und andere Packungen zu kühlen. Verhindern das Löschwasser in die Umwelt gelangt.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht erforderlich.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Mit viel Wasser verdünnen. Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Leck Flüssigkeit auffangen in verschließbaren Gebinden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8 für persönliche Schutzausrüstungen

Siehe Abschnitt 13 für Hinweise zur Entsorgung

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter: An einem kühlen Ort lagern.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern (+5 ÷ +30 °C). Vor Frost schützen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: -

Biologische Grenzwerten: Noch nicht verfügbar.

DNELs: -

PNECs: -

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

- **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Kontakt mit Augen und Haut vermeiden.
- **Atemschutz:** Nicht erforderlich.
- **Handschutz:** Nicht erforderlich. Bei längerem Hautkontakt Handschuhe.
- **Augenschutz:** Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.

Sicherheitsdatenblatt
Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und 2015/830
Collall Quilling Kleber



Vorige Revision: -

Überarbeitet am: 01-04-2020

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	Flüssig.
Farbe:	Weiß.
Geruch:	Schwach spezifisch.
Geruchsschwelle:	Keine relevante Information bekannt.
pH:	Etwa 5
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Keine relevante Information bekannt.
Siedebeginn und Siedebereich:	> 100 °C.
Flammpunkt:	Nicht zutreffend.
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine relevante Information bekannt.
Entzündbarkeit:	Keine relevante Information bekannt.
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	Keine relevante Information bekannt.
Dampfdruck bei 20 °C:	Keine relevante Information bekannt.
Dampfdichte bei 20 °C:	Keine relevante Information bekannt.
Dichte bei 20°C.:	1,100 kg/dm³.
Löslichkeit in/Mischbarkeit mit Wasser:	Gut (25°C).
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	Keine relevante Information bekannt.
Viskosität bei 20°C.:	Etwa 13.000 mPa.s (Brookfield, spindle 5, 20 rpm)
Explosive Eigenschaften:	Nicht als explosiv eingestuft.
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht als oxidierend eingestuft.

9.2 Sonstige Angaben

Organische Lösemittel:	0%
Festkörpergehalt:	55 - 60%

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

-

10.2 Chemische Stabilität

Stabil bei normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

-

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Höhe Temperaturen. Gefrieren des Produktes.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmitteln, starke Säuren, Materialien die mit Wasser reagieren.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährliche Zersetzungsprodukte bekannt.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

• Akute Toxizität:	-
• Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	Kein Reizwirkung.
• schwere Augenschädigung/-reizung:	Kein Reizwirkung.
• Sensibilisierung der Atemwege/Haut:	Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
• Keimzell-Mutagenität:	Nicht eingestuft.
• Karzinogenität:	Nicht eingestuft.
• Reproduktionstoxizität:	Nicht eingestuft.
• spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:	-
• spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:	-
• Aspirationsgefahr:	Nicht eingestuft.

Vorige Revision: -

Überarbeitet am: 01-04-2020

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine relevante Information bekannt.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine relevante Information bekannt.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine relevante Information bekannt.

12.4 Mobilität im Boden

Keine relevante Information bekannt.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht brauchbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

- **WGK (D):** Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend. Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
- **Potenzial zur fotochemischen Ozonbildung:** Keine relevante Information bekannt.
- **Potenzial zum Ozonabbau:** Keine relevante Information bekannt.
- **Potenzial zur Störung der endokrinen Systeme:** Keine relevante Information bekannt.
- **Potenzial zur Erwärmung der Erdatmosphäre:** Keine relevante Information bekannt.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt: Darf nicht zusammen mit Hausmüll deponiert werden oder in die Kanalisation gelingen. Reste der Problemabfallentsorgung zuführen.

Europäischer Abfallkatalog: 08 04 10 Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen.

Ungereinigte Verpackungen:

Packungen mit trockene Klebereste können im Restmüll.

Packungen mit nasse Klebereste der Problemabfallentsorgung zuführen.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-nummer

-

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

-

14.3 Transportgefahrenklassen

-

14.4 Verpackungsgruppe

-

14.5 Umweltgefahren

Marine polutant: Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

-

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

Sicherheitsdatenblatt
Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und 2015/830
Collall Quilling Kleber



Vorige Revision: -

Überarbeitet am: 01-04-2020

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission.

Verordnung (EU) 2015/830 der Kommission vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Gemisch wurde keine chemische Sicherheitsbewertung durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein verträgliches Rechtsverhältnis.

Informationsquellen:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind basiert auf Daten von Rohstoffproduzenten und mit Informationen aus den Richtlinien und Verordnungen wie genannt in Abschnitt 15 und den von der ECHA erlassenen Richtlinien ergänzt.

Revante (EU)H-Sätze:

H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH208	Enthält CMIT/MIT und 1,2-benzisothiazol-3(2H)-one. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Abkürzungen:

CLP	Classification, Labelling and Packaging
DNEL	Derived no effect level
ECHA	European Chemicals Agency
EG	Europäische Gemeinschaft
IBC	Intermediate Bulk Container
PBT	Persistent Bioaccumulative Toxic
PNEC	Predicted no effect concentration
vPvB	Very Persistent, very Bioaccumulating.
WGK	Wassergefährdungsklasse.

* Geändert seit der letzten Aktualisierung